

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine sehr wesentliche Neuerung betrifft die Reorganisation der Ersatzreserve. In die Ersatzreserve wurden jetzt genommen: die aus gesetzlich fixierten Gründen Befreiten (Familien-erhalter, Lehrer, Besitzer ererbter Landwirtschaften), die Mindertauglichen und die über das gesetzliche Kontingent entfallenden Tauglichen.

Die Mannschaften der Ersatzreserve werden nach der Rekrutierung im Oktober während 8 Wochen militärisch ausgebildet und absolvieren sodann von zwei zu zwei Jahren drei Waffenübungen in der Dauer von 13 Tagen, mitunter von vier Wochen.

Dass der militärische Wert dieser Wehrkategorie ein sehr geringer ist, liegt auf der Hand; infolge der grossen Standesabgänge und der vielen Neuformationen im Krieg, welche einen nicht unbeträchtlichen Teil der präsenten Mannschaften absorbieren, wird es notwendig sein, Mannschaften der jüngern Jahrgänge der Ersatzreserve in die Feldformationen, also in die erste Linie einzustellen, wodurch natürlich deren militärischer Wert geschädigt wird.

In Erkenntnis der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Organisation, die jetzt nahezu über eine Million Soldaten umfasst, ist beabsichtigt, nur jene Wehrpflichtigen, die aus gesetzlichen Befreiungsgründen vom Aktivdienst dispensiert sind, in die Ersatzreserve einzuteilen, die Mindertauglichen dagegen zum Dienste ohne Waffe (Offiziersdiener, Kanzleipersonal, Handwerker, Professionisten) heranzuziehen.

Grundsätzlich sollen alle Tauglichen in die kombattante Armee eingereiht werden; der Friedensstand wird budgetär festgesetzt und es bleibt sodann der Kriegsverwaltung überlassen, so viel Rekruten in den Aktivdienst zu übernehmen, als erforderlich und mit Rücksicht auf die durch das Budget festgesetzten Grenzen möglich ist.

Der Friedensstand dürfte nach vollständiger Durchführung der Wehrreformen von 345 270 auf 480 000 Mann anwachsen.

Die Mehrauslagen werden jährlich rund 50 Millionen Kronen betragen, die einmaligen Auslagen etwa dieselbe Ziffer erreichen.

Ueberblickt man die voraussichtlichen Wirkungen des neuen Wehrgesetzes, so kommt man zu folgenden Resultaten: 1. Intensivere Ausnutzung des vorhandenen Menschenmaterials. 2. Gerechterer Masstab und rigorosere Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht. 3. Verkürzung der Dienstzeit. 4. Grosse finanzielle Mehrauslagen, die jedoch durch die volkswirtschaftlichen Vorteile der Reform wettgemacht werden.

Die österreich-ungarische Armee, die nach ihrem innern Wert in der Vergangenheit und in der Gegenwart eine Gegenüberstellung mit

irgend einer fremden Armee nicht zu scheuen braucht, hat nahezu ein Dezennium des Siechtums hinter sich, sie verdorrt, wie sich der Chef der Kriegsverwaltung ausdrückte; es wäre ihr daher zu wünschen, dass eine neue Aera der Entwicklung für sie anbreche, eine neue Zeit innerer und äusserer Reformen, die ihr den Glauben an die Zukunft wieder geben. e.

Eidgenossenschaft.

Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1908 in Winterthur. (Mitgeteilt vom Presskomitee.) Wie wenig auf diese Veranstaltung der landläufige Begriff „Fest“ passt, kann man aus dem Reglement für die Wettübungen ersehen. Das Uebungsprogramm sieht 19 Kategorien von Wettübungen vor, bei denen alle Waffengattungen berücksichtigt sind. Am frühen Morgen beginnt jeweils die Arbeit und wird bis zum späten Arbeit fortgesetzt. Dabei wird das schaulustige Publikum reichlich auf seine Rechnung kommen. Wer am Fechten keine Freude hat, findet vielleicht Gefallen an den Befehls- und Instruktionswettübungen oder an dem in Winterthur zum erstenmal eingeführten Signaldienst der Infanterie. Besonders Reiz bietet das Pontonfahren, das im Rhein bei Eglisau durchgeführt wird; wem der Abstecher dorthin zu weit ist, der mag sich bei den Artilleristen einfinden, deren Uebungen im Satteln, Zäumen und Schulreiten Abwechslung genug bringen; daneben wird noch im Schirren und Fahren und im Richten der Geschütze ein Wettstreit veranstaltet, und bei genügender Beteiligung findet eine Geschütz- und Schiesschule am Feldgeschütz und an der 12 cm-Kanone der Fussartillerie statt. Für die Kavallerie-Unteroffiziere ist ein Patrouillenreiten vorgesehen, für Festungstruppen ein Wettbewerb am Maschinengewehr mit Räf-Lafette und für berittene Maximisten eine kombinierte Uebung. Weitere Wettbewerbe finden statt für Radfahrer, Pioniere, Sappeure und für Genie- und Festungspioniere. Eine Haupt-Anziehungskraft wird das Schiessen ausüben, für welches ein besonderes Schiessreglement ausgearbeitet worden ist. Es wird an allen drei Festtagen geschossen: am 1. August den ganzen Tag von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr mit Unterbruch von 12—2 Uhr, am 2. August von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Unterbruch von 10—1 Uhr und am 3. August von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags. Zum Schiessen sind nur Mitglieder des Eidg. Unteroffiziersvereins berechtigt. Die Gabensammlung für die vom Glück begünstigten Schützen und auf den andern Gebieten konkurrierenden hat in den letzten Tagen begonnen, und soviel man aus dem bisherigen Verlauf schliessen kann, wird das Resultat ein günstiges sein.

Hauptsächliche Anschaffungen der Eidgen. Militärbibliothek im Mai 1908.

- A b 93. Körting, G.: Aus der Literatur des Militärsanitätswesens 1907. Berlin 1908. 8.
 B d 125. Schellenberger, J.: Die Schweiz seit 1848. Ein staatsmännisches und diplomatisches Handbuch. Berlin 1908. 8.
 D a 44. Kriegsgeschichtl. Einzelschriften. Hrsrg. v. Gr. Gen.-St. Heft 43/44. Aus dem russisch-japanischen Krieg 1904—1905. 4. Die Schlacht bei Liaoyang. Berlin 1908. 8.
 D a 117. Organisation et tactique des trois armes. Cavalerie. IIIe fascicule: La cavalerie pendant la Révolution. La fin de la Convention (du 19 juin 1794 au 27 octobre 1795). Paris 1908. 8.

- D d 243. Gachot, E.: Le Siège de Gênes (1800). La guerre dans l'Apennin. — Journal du blocus. — Les opérations de Suchet. Paris 1908. 8.
- D d 244. Bas, F. de und J. de T'Serclaes de Wommersom: La Campagne de 1815 aux Pays-Bas. Tome Ier: Quatre-Bras. Bruxelles 1908. 8.
- D e 265. Regensberg, Fr.: Der Mainfeldzug. Stuttgart o. l. 8.
- D f 473. Der Port-Arthur-Prozess nach Berichten des „Russischen Invaliden“ ins Deutsche übertragen von Oberstlt. Ritter v. Ursyn-Pruszyński. Wien 1908. 8.
- E 542. v. Unger, W.: Blücher. 2. Bd.: von 1812 bis 1819. Berlin 1908. 8.
- E 543. Bennisen, général: Mémoires. Avec une introduction, des annexes et des notes du capitaine E. Cazalas. Tome III: Campagnes de 1812 et de 1813. Paris (1908). 8.
- E 584. Briefe und Tagebuchblätter des Generals Charles Gordon of Khartum. Ausgewählt und übersetzt von Dr. Max Goos. Hamburg 1908. 8.
- E 585. Strobl v. Ravelsberg, M.: Schleswig-Holstein meerumschlungen (aus Vergangenheit und Gegenwart). Nach den Erinnerungen eines aktiven österreichischen Mitkämpfers des k. k. Majors R. Anton Edlen v. Hofmann. Wien 1908. 8.
- E 586. Kriegserinnerungen 1870/71. Als Handschrift gedruckt. (Betrifft die Tätigkeit der Feldeisenbahn-Abteilung V im Feldzuge 1870/71.) Berlin 1895. 8.
- E 587. Chlapowski, D.: Mémoires sur les guerres de Napoléon 1806—1813. Publiés par ses fils. Paris 1908. 8.
- G a 99. Creuzinger, P.: Die Probleme des Krieges. 2. Teil. Das Problem der Strategie. 2. Bd. Leipzig 1908. 8.
- J d 220. Die Befehlstchnik bei den höhern Kommandobehörden, zum Gebrauch bei Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung für die Kriegsakademie, bei taktischen Arbeiten, Uebungsritten, Generalstabsreisen und Kriegsspielen. Oldenburg (1908). 8.
- J e 57. Egli, K.: Taktische Aufgaben mit Lösungen. Heft 1: Zur Einführung in den taktischen Teil des Exerzier-Reglements für die schweizerische Infanterie 1908. Frauenfeld 1908. 8.
- K a 75. Ludendorff: Brigade- und Divisionsmanöver in Anlage und Leitung mit einem Beispiel aus der Praxis. Unter Berücksichtigung der Felddienst-Ordnung und Manöver-Ordnung vom 22. März 1908. Berlin 1908. 8.
- K b 35. Pauli, C.: Die niedern Militärwissenschaften zum Selbststudium als Vorbereitung für die Offiziers- und Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie. 1. Bd. Berlin 1908. 8.
- P b 80. Röthlisberger, E.: Die neue Genfer Konvention vom 6. Juli 1906. Bern 1908. 8.
- P c 113. Beiträge zur Kriegsheilkunde aus der Hilfstätigkeit der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz während des russisch-japanischen Krieges 1904—05. Hrsg. vom Central-Comité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz in Berlin. Leipzig 1908. 8.
- S b 495. Täuber, C.: Ortsnamen und Sprachwissenschaft. Ursprache und Begriffsentwicklung. Zürich 1908. 8.
- S c 262. Grucker, E.: Die Vogesen. Leipzig 1908. 8.
- U c 43. Beschauer, H.: Geschichte der sächsischen Kartographie im Grundriss. Leipzig 1907. 8.
- V c 69. Ernst, A.: L'œuvre de la deuxième Conférence de la paix. Bruxelles 1908. 8.
- V c 70. Ullmann, E. v.: Völkerrecht. Tübingen 1908. 8.
- Y b 507. Freytag-Loringhoben, Frhr. v.: Das Exerzier-Reglement für die Infanterie vom 29. Mai 1906. Kriegsgeschichtl. erläutert. 2. Aufl. Berlin 1908. 8.

Y b*524. Was bringen Felddienst-Ordnung und Manöver-Ordnung vom 22. März 1908 Neues? Berlin 1908. 8.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg. sind portofrei.

Ausland.

Deutschland. An die Artillerie-Truppenteile ist soeben eine neue Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fussartillerie zur Ausgabe gelangt, die neben den Zielen des Feld- und Festungskrieges auch die Zielfeuer in eingehender Weise behandelt. Zu dem Geschütz-Zielfeuer mit Feuererscheinung ist auch ein solches mit Stauberscheinung hinzugetreten, weil bei jedem Schuss dicht vor dem Geschütz eine Staubbolke aufgewirbelt wird, welche die zu beschliessende Batterie eher erkennen lässt, als durch die Feuer- oder Raucherscheinung. Bei den verdeckten Batteriestellungen ist es besonders dieser Staub, der die Stellungen des Gegners auch ohne Patrouillemeldungen erkennen lässt. Die neue Vorschrift kommt bereits bei den diesjährigen Schiessübungen der Artillerie zur Anwendung.

Frankreich. Auf Veranlassung des Unterstaatssekretärs des Krieges ist eine Kommission unter Vorsitz des Militärgouverneurs von Paris, des Generals Dalstein, zusammengetreten, die darüber beraten soll: 1. welche Massregeln getroffen werden können, um eine Dezentralisation in der Verwaltung herbeizuführen, indem man der Entscheidung der Generalkommandos alle Fragen überlässt, die nicht grundsätzlicher Natur sind; 2. welche Vorschläge bezüglich der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs durch Unterdrückung von unnötiger Schreibarbeit usw. gemacht werden können.

Militär-Wochenblatt.

Japan. Vor kurzem fand in Tokio eine Zusammenkunft der Chefs aller Divisionen statt. Es wurde über Kriegswesen, Ausbildungswesen und Mobilmachung beraten. Unter anderm wurde in Vorschlag gebracht, umfassendere Vorsichtsmassregeln zur Bekämpfung des Sozialismus im Militär zu treffen. Der Grund hierfür ist folgender: während im Zivilleben dem Sozialismus genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist bis jetzt von militärischer Seite noch nichts zu seiner Bekämpfung geschehen. Den zum Militär Einberufenen und den Entlassenen wurden vor einiger Zeit Flug-schriften aufrührerischen Inhalts in die Hände gegeben. Solche Flugblätter wurden auch unter die Mannschaften auf Uebungsplätzen verteilt. Es bildeten sogar einige Soldaten der Gardedivision in Tokio eine Verschwörung und wurden fahnenflüchtig. Eine strenge Untersuchung ist jetzt im Gange. — Vor kurzem hat der Kriegsminister Terauchi eine Verfügung erlassen, wonach die aktiven und Offiziere der Reserve und Landwehr sowie alle Personen des Militärstandes sich an Pferderennen, die nicht vom Militär selbst veranstaltet sind, nicht aktiv beteiligen dürfen. Da der Regierung sehr an der Entwicklung des Pferdesports liegt, wurden nach dem letzten Kriege neue Rennplätze eröffnet. Zum bessern Verständnis des Verbots, dass Offiziere sich nicht an Rennen beteiligen dürfen, sei bemerkt, dass die finanzielle Lage des japanischen Kavallerieoffiziers meist eine sehr bescheidene ist. — Es wurde ferner über die bessere Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen sowie über Verschärfung der Bedingungen für ihren Eintritt beraten, da voriges Jahr der grössere Teil zu Reserveoffizieren ungeeignet war. — Die jetzt